

Vorlage		Vorlage-Nr: FB 23/0189/WP18
Federführende Dienststelle: FB 23 - Fachbereich Immobilienmanagement		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n: FB 36 - Fachbereich Klima und Umwelt		Datum: 24.05.2023
		Verfasser/in: FB 36
Bodenuntersuchungen in Kleingartenanlagen – aktueller Sachstand		
Ziele:		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
13.06.2023	Wohnungs- und Liegenschaftsausschuss	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Wohnungs- und Liegenschaftsausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

In Vertretung

In Vertretung

Heiko Thomas
(Beigeordneter)

Prof. Dr. Manfred Sicking
(Beigeordneter)

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		x	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
	Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
	Ertrag	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
x			

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
- mittel 80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
- groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
- mittel 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
- groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

- vollständig
- überwiegend (50% - 99%)
- teilweise (1% - 49 %)
- nicht
- nicht bekannt

Benzo(a)pyren ist eine Einzelsubstanz der Stoffgruppe von insgesamt 16 PAK-Einzelsubstanzen, die im Labor analysiert werden. Mit den in der BBodSchV festgelegten Prüfwerten dient es als Leitparameter zur Bewertung der PAK-Gehalte. Einen Überblick über die Benzo(a)pyren-Messwerte und Untersuchungsergebnisse gibt die als Anlage beigefügte Tabelle.

Da grundsätzlich auch für die übrigen, bislang nicht untersuchten Gartenparzellen derartige Überschreitungen nicht auszuschließen sind, wurden in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt der Städteregion Aachen für die Anlagen Lohmühle, Kannegießertal und Reichsweg sogenannte Anbau- und Verzehrsempfehlungen aufgestellt. Die Empfehlungen beinhalten eine Reihe von Maßnahmen, mit denen für alle Gärten eine gefahrlose Nutzung sichergestellt werden kann. Dabei ist zum Beispiel an die Auswahl geeigneter Nutzpflanzen zu denken, bei denen keine bzw. nur eine reduzierte Aufnahme von Schadstoffen erfolgt. Des Weiteren kann bei PAK-Belastungen durch vergleichsweise einfache Maßnahmen, wie Bodenabdeckungen durch Mulch oder Sand, ein wirksamer Schutz erzielt werden. In Hochbeeten mit unbelasteten Bodenmaterialien können Nutzpflanzen ohne Einschränkungen angebaut werden.

Die 12 Kleingartenvereine, auf deren Anlagen Untersuchungen durchgeführt wurden, und der Stadtverband Aachen der Familiengärtner wurden am 30.03.2023 im Rahmen einer Informationsveranstaltung von der Stadt Aachen über die Untersuchungsergebnisse und die Anbau- und Verzehrsempfehlungen informiert. Das Sachverständigenbüro BGU ist derzeit mit der Erstellung der Untersuchungsberichte befasst, die nach Fertigstellung an die Vereine weitergeleitet werden sollen. Für jede Anlage wird ein separater Untersuchungsbericht erstellt.

Den von den Anbauempfehlungen betroffenen Vereinen Lohmühle, Kannegießertal und Reichsweg wurde angeboten, in den kommenden Monaten Bodenproben aus weiteren Gärten auf Kosten der Stadt chemisch untersuchen zu lassen. Eine diesbezügliche Ausschreibung zur Beauftragung eines Untersuchungslabors wird derzeit vom Fachbereich Immobilienmanagement in Abstimmung mit dem Fachbereich Klima und Umwelt durchgeführt. Die vereinfachte Entnahme der Bodenproben aus den Nutzbeeten soll dabei nach entsprechender Einweisung in Eigenregie durch die Vereine bzw. Pächter*innen erfolgen, denen hierzu entsprechende Gerätschaften und Probenahmegefäße zur Verfügung gestellt werden. Hierdurch wird allen Gartennutzer*innen dieser Anlagen die Möglichkeit gegeben, die konkrete Schadstoffbelastung in ihrem Garten untersuchen und durch den Fachbereich Klima und Umwelt bewerten zu lassen. Auf Grundlage der Untersuchungsergebnisse kann für jeden untersuchten Garten beurteilt werden, ob die Umsetzung der Anbau- und Verzehrsempfehlungen erforderlich ist. Diese Vorgehensweise wurde zuvor mit dem Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) abgestimmt.

Für die übrigen 9 untersuchten Kleingartenanlagen ergibt sich bis auf weiteres kein Handlungsbedarf, das heißt diese Anlagen können ohne Einschränkungen genutzt werden. Gleichwohl können auch im Bereich dieser Anlagen zukünftig zur Verbesserung der Datengrundlage weitere Bodenuntersuchungen durchgeführt werden.

Im IV. Quartal 2023 soll eine erneute Auswertung der bis dahin insbesondere für die Anlagen

Beurteilungswert, ergibt sich grundsätzlich ein Handlungs-/Maßnahmenbedarf.

Lohmühle, Kannegießertal und Reichsweg vorliegenden Daten erfolgen und über die weitere Vorgehensweise entschieden werden. In Betracht kommen unter anderem Bodenuntersuchungen auf weiteren, insbesondere älteren Kleingartenanlagen in den kommenden Jahren, da bei diesen Anlagen grundsätzlich mit höheren Schadstoffgehalten zu rechnen ist. Bei derartigen Untersuchungsmaßnahmen kommt die Einwerbung von Landeszuwendungen in Betracht. Die Verwaltung wird den Wohnungs- und Liegenschaftsausschuss und den Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz über die weiteren Maßnahmen informieren.

Anlage/n:

Untersuchungsergebnisse für Benzo(a)pyren und Gesamtbewertung